Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 20

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 20

Illustrirte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

Band XXXXII

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. August 1926.

Wochenspruch: Bleib treu dem Wahlspruch unverzagt:
Nur der gewinnt, der herzhaft wagt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 6. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. J. Bryner jr., Stallgebäudeerhöhung Haumesserstraße 14, Z. 2; 2. C. Danuser, Dreifamilienhaus mit Autoremise Morgentalstr. 31, Z. 2; 3. H. Gößer, Geschäftshausanbau und Einfriedung Glärnischstraße 22, Z. 2; 4. G. Häfner, Hofunterkellerung mit Autoremisen und Zufahrtsrampe mit Stützmauer Seestraße 31, Z. 2; 5. H. Kracht, Wohn- und Geschäftshaus und Abänderung der Hofüberdachungen Glärnischstraße 18, Z. 2; 6. E. Landolt, Autoausstellungsraum Lavaterstraße 90, Z. 2; 7. A. Streuli, Autoremise Vers.-Nr. 428 Kalchbühlstraße 49, Z. 2; 8. Obstverwertungsgenossenschaft Zürich, Doppelmehrfamilienhaus Zurlindenstraße Nr. 52, Abänderungspläne, Z. 3; 9. Stiftung Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien, 34 Wohnhäuser Schweighofstraße 170—196 und 155 bis 193, Z. 3; 10. F. Bockhorn, Kieswerk- und Schuppenanlage Herdern-proj. Agnesstraße, Verschiebung, Z. 4; 11. H. Huber, Dachwohnung Elisabethenstraße 3, Z. 4; 12. Imer & Weber, Wagenschuppen Zypressenstraße 71, Z. 4; 13. Fr. Kirschbaum, Umbau mit Autoremisen Badenerstraße Nr. 292, Z. 4; 14. J. Meister, Autoremise Lagerstraße 113, Z. 4; 15. Wipf & Feldmann, Geschäftshausanbau mit Autoremise Brauerstraße Nr. 51, Z. 4; 16. E. Kurmann, Autoremise Röntgenstraße, Z. 5; 17. J. Steiger, Dachwohnung Wilhelmstraße 2, Z. 5; 18. E. Fäßler, Autoremisenanbau Georgengasse 5, Z. 6; 19. J. Schreilechner, Dachstockum- und Aufbau Winterthurerstraße 36, Z. 6; 20. P. Essek und O. Felhl, Dachaufbauten Höhenweg 1, Z. 7; 21. Haushaltungsschule des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Anbau Zeltweg-Gemeindestraße Nr. 11, Z. 7; 22. Baugenossenschaft Utoquai, Doppelmehrfamilienhaus mit Einfriedung Dufourstraße 30, Z. 8; 23. E. Allgöwer, Autoremise Röschibachstraße 30, Z. 6.

Die Baugenossenschaft Affoltern a. A. (Zürich) hat die Erstellung von zwei Wohnhäusern mit je drei Wohnungen beschlossen. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden.

Ankauf eines Bauplatzes für einen Neubau zur Unterbringung der Landesbibliothek, des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum und des eidgenössischen Statistischen Bureaus Bern. Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten eine Vorlage über den Ankauf eines Bauplatzes für einen Neubau zur Unterbringung der Landesbibliothek, des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum und des eidgenössischen Statistischen Bureaus. Schon im letzten Geschäftsbericht hat der Bundesrat darauf hingewiesen, daß die Raumverhältnisse der Landesbibliothek und des Bundesarchivs, die gegenwärtig in einem

gemeinsamen Gebäude auf dem Kirchenfeld in Bern untergebracht sind, ungenügend geworden sind, und zwar in einem Maße, daß mit der anderweitigen Unterbringung eines dieser Dienstzweige nicht länger zugewartet werden kann. Anderseits muß auch für das eidgenössische Amt für geistiges Eigentum und einen Teil des eidgenössischen Statistischen Bureaus, denen provisorisch die Bureaubaracken auf dem Spitalacker in Bern zugeteilt sind, neue Unterkunft beschafft werden, da die auf dem Boden der Gemeinde Bern erstellten Baracken abgebrochen werden müssen, sobald einmal die Gemeinde die Bewilligung zu ihrem Fortbestand nicht mehr erneuern wird. Nach allseitiger Prüfung der Angelegenheit hat der Bundesrat beschlossen, die Erstellung eines Neubaus zur Unterbringung der Landesbibliothek, des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum und des eidgenössischen Statistischen Bureaus als die zweckmäßigste Lösung zu empfehlen. Der mit der Verlegung der Landesbibliothek im gegenwärtigen Gebäude frei werdende Raum würde dann dem Bundesarchiv zugeteilt und, soweit dieses ihn vorerst nicht benötigt, zur Unterbringung derjenigen eidgenössischen Bureaus verwendet, die in Gebäuden der Zentralverwaltung noch nicht Platz gefunden haben. Von den drei für die Baute in Betracht fallenden Grundstücken kommt nach der Auffassung von Kommission und Direktion der Landesbibliothek das Grundstück auf dem Kirchenfeld an der Helvetiastraße hinter dem Historischen Museum in Betracht. Der Kaufpreis für den Boden, etwa 7410 Quadratmeter zu 60 Fr., beläuft sich auf 444,600 Fr. Mit der Handänderungsgebühr käme die Sache auf 450,000 Fr. zu stehen. Dazu ist zu rechnen ein einmaliger Beitrag an die Kosten der Erstellung und des späteren Unterhalts der von der Gemeinde, der Verkäuferin des Bauplatzes, geplanten öffentlichen Anlage zwischen dem Gymnasium und dem projektierten Neubau. Was sodann die Kosten für das zu erstellende neue Verwaltungsgebäude betrifft, so dürften diese nach den gemachten Vorstudien eine Summe von 4,145,000 Fr. erreichen. Für einmal handelt es sich aber nur um die käufliche Erwerbung des Bauplatzes.

Billige Bauplätze in Wangen. (Korr.) Billige Bauplätze überläßt die Genossame Wangen (Schwyz) ihren Genossenbürgern, indem das Quadratklafter mit nur 4 Fr. bezahlt werden muß, während für andere Bauplätze in der gleichen Gemeinde pro Quadratklafter 20 und 30 Fr. verlangt werden. Durch dieses anerkennenswerte Entgegenkommen wurden denn auch von Genossenbürgern neue Häuser erbaut, so namentlich auf der Allmeind bei Nuolen und im Gätzibach an der Lachenergrenze, und in neuester Zeit werden auch die Genossenländer im Knobelhof, an der Bahnhofstraße gelegen, als Bauplätze zu Ehren gezogen, wo nun Aussicht vorhanden ist, daß ein ganz neuer Dorfteil entsteht.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) An der kürzlich stattgefundenen Versteigerung wurde ein Bauplatz im Ausmaß von 592 m² im „Lurigen" von Herrn Architekt K. Wipf in Glarus zum Preise von 4 Fr. per Quadratmeter ersteigert. Herr Wipf beabsichtigt, auf diesem Bauplatz ein Einfamilienwohnhaus erstellen zu lassen.

Neue Friedhofanlage in Niederurnen (Glarus). (Korr.) Die Gemeinde Niederurnen plant auf ihrem Gut Feld in der Gerbe die Erstellung einer neuen Friedhofanlage, bedarf aber, um die Pläne der Architekten ausführen zu können, 800 m² eines benachbarten Grundstückes. Das nachgesuchte Recht zur Enteignung dieses Bodens wurde vom Regierungsrat des Kantons Glarus erteilt. Der Regierungsrat hatte bereits in einem frühern Falle entschieden, daß bei einem Friedhof nicht nur die bloße Zweckmäßigkeit, sondern auch die Schönheit einer Anlage berücksichtigt werden müsse. Das Schöne erscheint hier auch als das Zweckmäßige, weit mehr als bei andern Anlagen.

Bauliches aus Muri (Aargau). Die Neubedachung und der teilweise Dachstuhlneubau an der kantonalen Pflegeanstalt sind nun beendet. Die Erhöhung des Mittelbaues, die annähernd die gleiche Form des Dachstuhles vor dem Brande des Klosters darstellt, präsentiert sich sehr gut. Auch ist die Bedachung (Eternit) vom naturschützlerischen Standpunkt aus keineswegs unschön. Mit diesem Umbau hat die kantonale Pflegeanstalt wiederum eine große Arbeit vollendet und die ehemaligen Klosterräume in einen Stand gestellt, daß sich das mächtige Gebäude innen und außen sehen lassen darf.

Zement- und Steinzeugröhren für Städtekanalisationen.

(Korrespondenz.) (Fortsetzung.)

Nürnberg hat Mischsystem. An Zementröhren sind seit 1874 228,5 km verlegt worden. Sie dienen zur Ableitung sämtlicher städtischer Abwässer. Größere Reparaturen sind nicht vorgekommen, sondern nur örtliche Ausbesserungen an solchen Stellen, an denen verbotener Weise saure Abwässer längere Zeit auf den Beton der Schächte oder Rohre eingewirkt hatten. Steinzeugrohre werden nur bei Anschlüssen von Regeneinlässen und Hausentwässerungen benutzt. Kennt man nun von vorneherein die Gefahren der Zementrohre und wirkt man planmäßig entgegen, so ist es wohl möglich, ein großes Kanalnetz selbst in einer so industriereichen Stadt wie Nürnberg, ganz aus Zementröhren bezw. Betonkanälen zu bauen. Es wird daher auch kein Anstand genommen, für Straßenkanäle ausschließlich Zementrohre zu verwenden. Die Sicherheitsvorkehrungen müßten auch getroffen werden, wenn die Erweiterungsbauten aus säurefestem Material hergestellt würden, da ja die unterhalb liegenden Vorflutkanäle vor Zuleitung saurer Abwässer geschützt werden müssen.

Rastatt verwendet von jeher Zementrohre für alle Abwässer und hat 15 km im Mischsystem verlegt. Größere Reparaturen sind nicht nötig geworden.

Solingen. Bei Durchführung der allgemeinen Kanalisation sind keine Zementrohre verlegt worden. Mit dem in der erwähnten Schrift ausgeführten Kanal ist offenbar ein Hauptsammler gemeint, dessen Fundament und Sohle in Beton, Widerlager und Gewölbe dagegen in Ziegelmauerwerk ausgeführt wurde. Der Beton ist durch Kohlensäure des Grundwassers und vermutlich in Verbindung mit Sickerwässern einer Schutthalde zerstört worden.

Stolp i. P. hat Mischsystem und verwendet Zementrohre seit 1902 vorzugsweise für Regenwasserkanäle. Es sind 5 km verlegt. Größere Reparaturen sind nicht vorgekommen. Die Zementrohre werden für Regenwasserkanäle und für Schmutzwasserkanäle ohne Bedenken verwendet, wenn nur Hausabwässer in Frage kommen. Im Grundwasser und bei Industrieabwässern werden Steinzeugröhren verwendet.

Witten a. R. Für reine Wohngebiete können Zementrohre verwendet werden. Für Kanäle über 55 cm Durchmesser sind in allen Fällen Zementrohre verwendet, teilweise mit Sohlenschalen bezw. mit Riemchenauskleidung. Die Steinzeugrohre bilden bei bestem Material ein viel unregelmäßigeres Profil als die Zementrohre, da die Steinzeugrohre durch den Brand verzogen sind. In den Zementrohren bildet sich nach kurzem Gebrauch eine Stelhaut, die den Reibungswiderstand verringert.